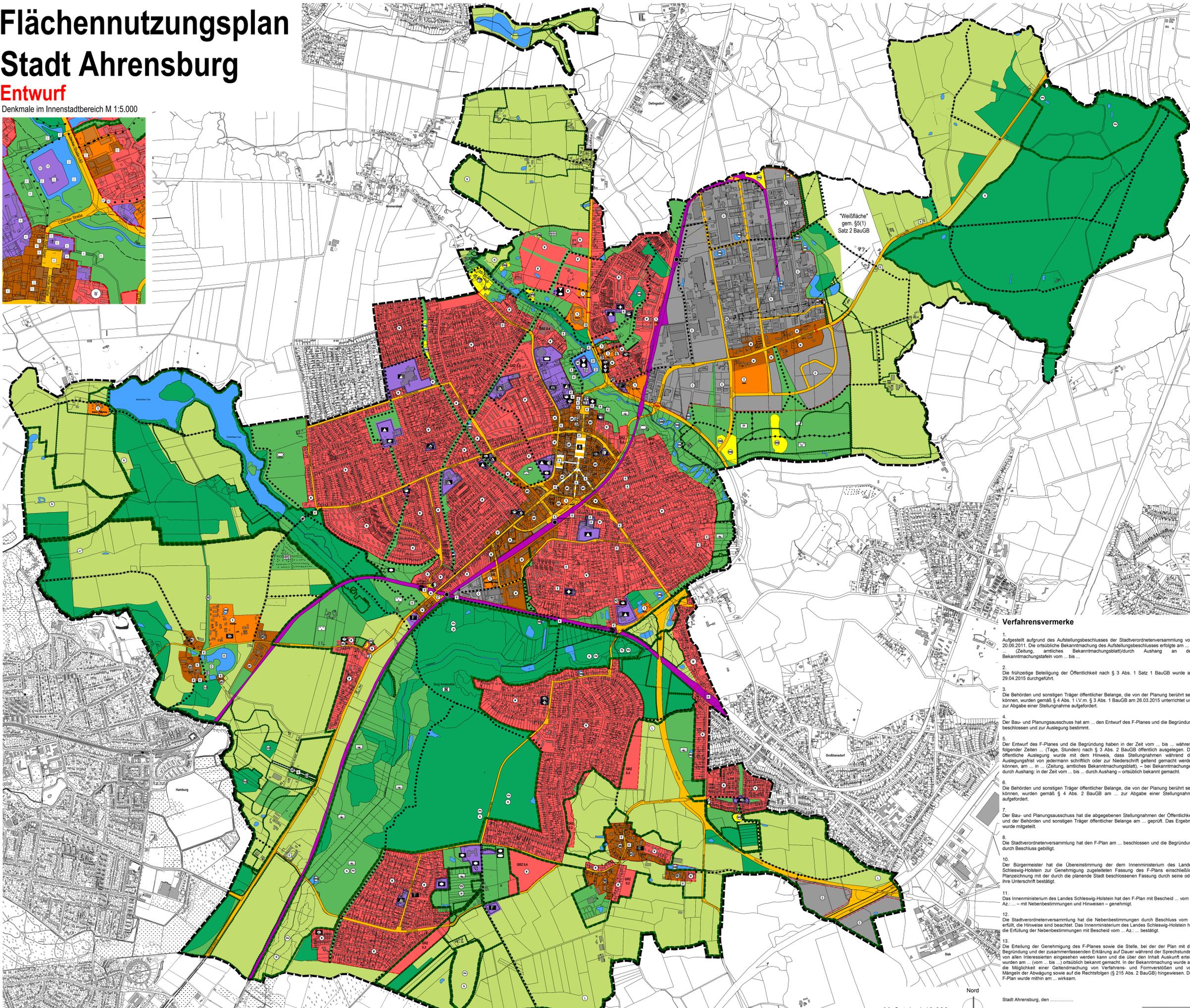
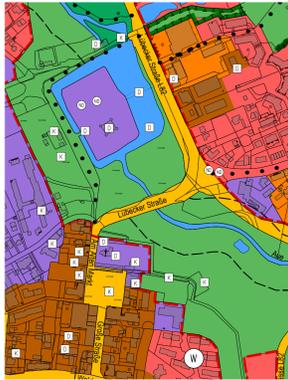


Flächennutzungsplan Stadt Ahrensburg

Entwurf

Denkmale im Innenstadtbereich M 1:5.000



Planzeichenerklärung

- Darstellungen gemäß § 5 BauGB
 - Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
 - Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen
 - Dienstleistung, Wohnen
 - Soziales und ökologisches Dorfprojekt
 - Tagung, Gesundheit, Beherbergung
 - Kultur + Freizeit, Büro + Wohnen
 - S-Bahnhof Recycling
 - Seniorenwohnanlage
 - Gastronomie, Wohnen, Büro und Handel
 - Handel
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Autobahn und autobahnähnliche Straße
 - Bahnanlagen
 - Bahnhof
 - Haltepunkt des öffentlichen Nahverkehrs
 - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (motorisierte und nichtmotorisierte Fortbewegung)
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
 - Kläranlage
 - Wasserwerk
 - Umspannwerk
 - Regenrückhaltebecken
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - oberirdisch
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen
 - Dauerklingengärten
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Festplatz
 - Bereich für naturnahe Entwicklung und für Retentionsflächen
 - Bereich für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung
 - Naturbelassene Grünfläche
 - Parkanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und § 201 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 1 Abs. 5 Nr. 7, § 5 Abs. 4, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB, § 22 Abs. 4 NatSchG)
 - Besonderes Schutzgebiet (Special Area of Conservation) nach FFH-Richtlinie (§ 1a Abs. 2 Nr. 4)
 - Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
 - geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)
 - Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
 - Biotope nach § 30 BNatSchG sind aus plangrafischen Gründen nicht dargestellt. Ihre Lage, Größe und Art ist dem Landschaftsplan zu entnehmen.
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB) (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
 - Grabungsschutzbereich
 - Archäologische Interessensgebiete sind aus plangrafischen Gründen nicht dargestellt. Ihre Lage, Größe und Art sind der Themenkarte "Lageplan der archäologischen Interessensgebiete" im Anhang der Begründung zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.
 - Archäologisches Denkmal
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
 - "Weißfläche" gem. § 5 (1) Satz 2 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ... in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)/durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ...
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.04.2015 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.03.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat am ... den Entwurf des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten ... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), – bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat den F-Plan am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan mit Bescheid ... vom ... Az.: ... – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan wurde mithin am ... wirksam.

Maßstab: 1:10.000

Stadt Ahrensburg, den

Der Bürgermeister
Siegelsdruck

Flächennutzungsplan Stadt Ahrensburg Entwurf

Auftraggeber:
Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Planverfasser:
WIRSID
ARCHITECTEN & STADTPLANER

Stand: September 2016

bearbeitet: Stegemann/Weidner